

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER

Nordea 1 – North American Small Cap Fund

und

Nordea 1 – Global Small Cap Fund

Hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Nordea 1 – North American Small Cap Fund (der „**übertragende Fonds**“) mit dem Nordea 1 – Global Small Cap Fund (der „**übernehmende Fonds**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“).

Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden hierin im Folgenden zusammen als die „**Fonds**“ bezeichnet, während Nordea 1, SICAV als die „**Gesellschaft**“ bezeichnet wird.

Die Zusammenlegung tritt am 9. Dezember 2022 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Fonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilhaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum 30. November 2022 vor 15.30 Uhr MEZ die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile gemäß den im Prospekt dargelegten Rücknahme- und Umtauschverfahren zu verlangen, wie nachfolgend in Abschnitt 5 näher beschrieben.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden. **Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilhaber der Fonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der**

Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.

1. Gründe für die Zusammenlegung

- 1.1 Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass für den übertragenden Fonds kaum Wachstumschancen bestehen.
- 1.2 Durch die Zusammenlegung profitieren die Anteilsinhaber von der Anlage in einem Fonds mit höherem verwalteten Vermögen, der Merkmale aus den Bereichen Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance („**ESG-Anlagen**“) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) bewirbt.
- 1.3 Dementsprechend vertritt der Verwaltungsrat die Auffassung, dass die Zusammenlegung im besten Interesse der Aktionäre ist.

2. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

- 2.1 Durch die Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und der übertragende Fonds wird ab dem Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.
- 2.2 Die Zusammenlegung wird für alle Anteilsinhaber, die ihr Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile unter den Bedingungen und innerhalb des Zeitraums, die nachstehend angeführt sind, zu verlangen, nicht ausgeübt haben, bindend sein. Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, zu Anteilsinhabern des übernehmenden Fonds und erhalten demnach Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds mit den nachfolgend beschriebenen laufenden Kosten und Risiko-Ertrags-Indikatoren („**SRRIs**“).

Übertragender Fonds				Übernehmender Fonds			
Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRI	Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRI
AP-USD	LU0826403478	1,84%	6	AP-USD	LU2533120502	1,82%	6
BF-EUR	LU2207567186	1,13%	6	BF-EUR	LU2533120411	1,10%	6
BI-EUR	LU0826403981	1,08%	6	BI-EUR	LU1029328892	1,07%	6
BI-USD	LU0826404369	1,08%	6	BI-USD	LU1029329510	1,07%	6
BP-EUR	LU0826404526	1,84%	6	BP-EUR	LU1029333462	1,82%	6
BP-NOK	LU0826404872	1,84%	6	BP-NOK	LU1029331680	1,82%	5
BP-SEK	LU0826405093	1,84%	6	BP-SEK	LU1029331920	1,82%	6
BP-USD	LU0826405176	1,84%	6	BP-USD	LU1029332142	1,82%	6

Nordea 1, SICAV

Seite 2 von 11

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 27 86 51 00
Fax + 352 27 86 50 11
nordefunds@nordea.com
nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

E-EUR	LU0826405259	2,57%	6	E-EUR	LU1029327738	2,56%	6
E-USD	LU0826405416	2,57%	6	E-USD	LU1029328207	2,56%	6
HB – EUR	LU0826405929	1,84%	6	HB – EUR	LU1029332811	1,82%	6

2.3 In Übereinstimmung mit Abschnitt 6 werden der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds nicht unbedingt identisch sein. Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Fonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds als die Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Fonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.

2.4 Einzelheiten zu den Auswirkungen auf das Portfolio des übertragenden Fonds sind Abschnitt 4 zu entnehmen.

2.5 Die wesentlichen Ähnlichkeiten des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden in Anhang I dieser Mitteilung weiter ausgeführt. Es bestehen vor allem folgende wesentliche Ähnlichkeiten zwischen dem übertragenden Fonds und dem übernehmenden Fonds:

- Die Anlageziele, Richtlinien und Strategien weisen eine große Ähnlichkeit auf, wobei beide Fonds in erster Linie in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen anlegen, deren Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) zwischen 50 Millionen USD und 10 Milliarden USD beträgt;
- Beide Fonds berechnen ihr globales Risiko-Exposure mithilfe des Commitment-Ansatzes;
- Beide Fonds nutzen als Basiswährung den USD.
- Bei beiden Fonds beträgt die empfohlene Haltedauer fünf Jahre;
- In beiden Fonds weisen die Anteilsklassen AP-USD, BF-EUR, BI-EUR, BI-USD, BP-EUR, BP-SEK, BP-USD, E-EUR, E-USD und HB-EUR einen Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) von 6 auf;
- Die Anlageverwaltungsgebühren der Fonds sind gleich.

2.6 Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Fonds und beim übernehmenden Fonds gleich.

2.7 Nähere Angaben zu den wesentlichen Unterschieden zwischen dem übertragenden Fonds und dem übernehmenden Fonds finden sich in Anhang I. Bei den wesentlichen Unterschieden sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Der übertragende Fonds investiert vorwiegend in Aktien von kleinen Unternehmen (Small Caps) in Nordamerika, wohingegen der übernehmende Fonds hauptsächlich in Aktien von kleinen Unternehmen (Small Caps) weltweit, einschließlich Schwellenländern und Frontier-Märkten, anlegt;
- Der übernehmende Fonds bewirbt ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR), während der übertragende Fonds als Fonds gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) eingestuft wird und die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bei den Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, nicht berücksichtigt werden;

- Der übertragende Fonds wird von River Road Asset Management LLC und der übernehmende Fonds von GW&K Investment Management LLC verwaltet;
- Aufgrund seiner globalen Ausrichtung sind die Risikofaktoren des übernehmenden Fonds umfangreicher und beinhalten Warnungen zu Depositary Receipts, Schwellenländern sowie Frontier-Märkten, Liquidität, Wertpapierabwicklung und Besteuerung;
- Die Fonds haben unterschiedliche Referenzindizes: Der übertragende Fonds nutzt den Russell 2000 Value Index (Net Return), und der übernehmende Fonds nutzt den MSCI World Small Cap Index (Net Return), wobei die Indizes in beiden Fällen ausschließlich zum Performancevergleich dienen;
- Die laufenden Kosten im übernehmenden Fonds fallen niedriger aus als im übertragenden Fonds.

3. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

- 3.1 Bei der Umsetzung der Zusammenlegung behalten die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds dieselben Anteile wie bisher, und es erfolgt keine Änderung an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten. Die Zusammenlegung hat weder Änderungen an der Satzung oder dem Prospekt der Gesellschaft noch Änderungen an den wesentlichen Anlegerinformationen (die „KIIDs“) des übernehmenden Fonds zur Folge.
- 3.2 Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhöht sich der gesamte Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds.

4. Erwartete Auswirkungen auf das Portfolio

- 4.1 Die Wertpapierbestände des übertragenden Fonds werden verkauft und die auf diese Weise erzielten Barmittel am Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen. Der Verkauf von Vermögenswerten vor dem Datum des Inkrafttretens kann Auswirkungen auf das Portfolio und die Performance des übertragenden Fonds haben. Infolgedessen weicht der übertragende Fonds in den acht (8) Geschäftstagen vor dem Datum des Inkrafttretens möglicherweise von seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen ab.
- 4.2 Die Barmittel, die voraussichtlich vom übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen werden, werden entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angelegt. Es wird weder vor noch nach dem Datum des Inkrafttretens mit einer Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds gerechnet. Infolge der Zusammenlegung und der Höhe der auf den übernehmenden Fonds übertragenen Barbestände könnte es sein, dass der übernehmende Fonds zum Datum des Inkrafttretens und einige Geschäftstage danach von seinem Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen abweicht.

5. Aussetzung des Handels

- 5.1 Anteile des übertragenden Fonds können bis zum 30. November 2022 um 15.30 Uhr MEZ gezeichnet, zurückgegeben oder in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Gesellschaft, der nicht von der Zusammenlegung betroffen ist, umgetauscht

Nordea 1, SICAV

Seite 4 von 11

werden. Am 30. November 2022 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Fonds bis zum Datum des Inkrafttretens aufgehoben.

5.2 Die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds werden von der Aussetzung der Zeichnung, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen des übertragenden Fonds nicht betroffen sein.

5.3 Die Anteile beider Fonds können ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum 30. November 2022 um 15.30 Uhr MEZ kostenlos zurückgegeben oder in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Gesellschaft, der nicht von der Zusammenlegung betroffen ist, umgetauscht werden. Ab dem 30. November 2022 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur kostenlosen Rückgabe oder zum kostenlosen Umtausch von Anteilen aufgehoben.

5.4 Das Recht der Anteilsinhaber beider Fonds auf kostenlose Rückgabe oder kostenlosen Umtausch von Anteilen kann mit potenziellen Transaktionskosten verbunden sein, die von lokalen Intermediären unabhängig von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, Nordea Investment Funds S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“), erhoben werden.

6. Bewertung und Umtauschverhältnis

6.1 Am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens berechnet die Verwaltungsgesellschaft den Nettoinventarwert pro Anteilsklasse und legt das Umtauschverhältnis fest.

6.2 Bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die in den Statuten und im Prospekt der Gesellschaft angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts für die Ermittlung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds angewendet.

6.3 Die Anzahl der an jeden Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Fonds wird anhand des Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Anteile der Fonds ermittelt wird. Die Anteile des übertragenden Fonds werden dann annulliert.

6.4 Das Umtauschverhältnis wird wie folgt ermittelt:

- Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Fonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds dividiert.
- Der entsprechende Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds sind diejenigen, die beide am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt wurden.

6.5 Etwaige aufgelaufene Erträge des übertragenden Fonds werden im endgültigen Nettoinventarwert des übertragenden Fonds berücksichtigt und nach dem Datum des Inkrafttretens im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds ausgewiesen.

6.6 Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

7. Zusätzlich verfügbare Dokumente

7.1 Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds werden gebeten, die jeweiligen KIIDs des übernehmenden Fonds und den/die entsprechenden Prospekt(e) zu lesen, bevor sie eine

Entscheidung bezüglich der Zusammenlegung treffen. Der(die) Prospekt(e) und die KIIDs (sobald verfügbar) sind kostenlos unter www.nordea.lu und auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

- 7.2 Ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das Umtauschverhältnis bestätigt, ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

8. Kosten der Zusammenlegung

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie -aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

9. Steuern

Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

10. Zusätzliche Informationen

Professionelle und institutionelle Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen professionellen Berater oder Intermediär oder an ihre örtliche Kundenservicestelle über www.nordea.lu oder an nordeafunds@nordea.com wenden. Privatanleger, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen Finanzberater wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrates

31. Oktober 2022

Anhang I

Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds	Der übernehmende Fonds
<p>Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.</p>	<p>Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.</p>
<p>Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien nordamerikanischer Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung (Small Caps). Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Nordamerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind und deren Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) zwischen 50 Millionen USD und 10 Milliarden USD liegt. Der Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.</p>	<p>Anlagepolitik Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien kleiner Unternehmen (Small Caps) weltweit. Insbesondere legt der Fonds mindestens 75% seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, deren Marktkapitalisierung (zum Zeitpunkt des Erwerbs) zwischen 50 Millionen USD und 10 Milliarden USD liegt oder die in der Benchmark enthalten sind. Der Fonds wird (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.</p>
<p>Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR) Der Fonds wendet grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR) an. Dies bedeutet, dass ein normbasiertes Screening und Ausschlusslisten auf die Anlagen des Fonds angewandt werden, um zu gewährleisten, dass das Fonds-Portfolio einen ESG-Mindeststandard einhält. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Prospekt.</p>	<p>Informationen bezüglich der Offenlegungsverordnung (SFDR) Der Fonds wendet grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen an und bewirbt ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR). Dies bedeutet, dass Screenings angewandt werden, um zu gewährleisten, dass die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds durchgehend den erwarteten ESG-Merkmalen entsprechen. Zudem kommen bei der Portfoliozusammenstellung erweiterte Ausschlussfilter zur Anwendung, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die ihr Geschäft mit fossilen Energieträgern machen. Die Qualität der Unternehmensführung ist ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung potenzieller Anlagen, welche die Rechenschaftspflicht, den Schutz der Rechte von</p>

	<p>Anteilsinhabern bzw. Anleiheninhabern und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung berücksichtigt.</p> <p>Zudem hält der Fonds die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein.</p> <p>Weitere Informationen hierzu finden Sie in Anhang I des Prospekts.</p>
<p>Benchmark Russell 2000 Value Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.</p>	<p>Benchmark MSCI World Small Cap Index (Net Return). Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Fondsportfolios können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.</p> <p>Der Fonds verwendet eine Benchmark, die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang steht.</p>
<p>Derivate und Techniken Derivate Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe „Für die Fonds zulässige Derivate“ im Prospekt.</p> <p>Einsatz von TRS: Keiner erwartet Einsatz von Techniken und Instrumenten: Keiner erwartet</p>	<p>Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Siehe „Für die Fonds zulässige Derivate“ im Prospekt.</p> <p>Einsatz von TRS einschließlich CFDs: Keiner erwartet Einsatz von Techniken und Instrumenten: Keiner erwartet</p>
<p>Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.</p> <p>Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalzuwachs anstreben • sich für ein Engagement an den Aktienmärkten der Industrieländer interessieren 	<p>Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfügen.</p> <p>Der Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalzuwachs anstreben • ein nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel verfolgen und in einen Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren möchten, der im Rahmen des Anlageprozesses PAI-Indikatoren berücksichtigt

	<ul style="list-style-type: none"> • sich für ein Engagement an den globalen Aktienmärkten interessieren
<p>Risikohinweise</p> <p>Anleger sollten vor einer Anlage in den Fonds sorgfältig den Abschnitt „Risikohinweise“ lesen und vor allem Folgendes beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derivate • Aktien • Liquidität • Small und Mid Caps <p>SRRI: Siehe Abschnitt 2.2 oben</p> <p>Berechnung des Gesamtengagements: Commitment</p>	<p>Risikohinweise</p> <p>Anleger sollten vor einer Anlage in den Fonds sorgfältig den Abschnitt „Risikohinweise“ lesen und vor allem Folgendes beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Währungen • Depositary Receipts • Derivate • Schwellenländer und Frontier-Märkte • Aktien • Liquidität • Wertpapierabwicklung • Small und Mid Caps • Besteuerung <p>SRRI: Siehe Abschnitt 2.2 oben</p> <p>Berechnung des Gesamtengagements: Commitment</p>
<p>Unteranlageverwalter: River Road Asset Management LLC.</p>	<p>Unteranlageverwalter: GW&K Investment Management LLC.</p>
<p>Basiswährung: USD</p>	<p>Basiswährung: USD</p>
<p>Dem übertragenden Fonds belastete Gebühren</p>	<p>Dem übernehmenden Fonds belastete Gebühren</p>

Der übertragende Fonds trägt die folgenden Gebühren:

Anlageverwaltungsgebühr (maximal)

Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übertragende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 0,850% p. a. für die Anteilsklasse I, 0,950% p. a. für die Anteilsklasse F und 1,500% p. a. für die Anteilsklassen P und E.

Erfolgsabhängige Gebühr Keine

Betriebskosten

Wie im Prospekt offengelegt, bestehen diese Kosten aus einer Verwaltungsgebühr (für die Zentralverwaltung), Verwahrstellengebühren (Entgelte für die Verwahrung und andere damit verbundene Dienstleistungen) sowie der Abonnementabgabe (Taxe d'abonnement).

Ausgabe- und Rücknahmegebühren

Ausgabegebühr: Bis zu 5% für die Anteilsklasse P. Keine für die Anteilsklassen I, E und F
Rücknahmegebühren: Keine.

Vertriebsgebühr

Diese Gebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt und grundsätzlich an die lokale Vertriebsstelle oder den Intermediär weitergeleitet. Die Gebühr wird nur auf E-Anteile berechnet und beläuft sich auf jährlich 0,75%.

Laufende Kosten und SRRI:

Der übernehmende Fonds trägt die folgenden Gebühren:

Anlageverwaltungsgebühr (maximal)

Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übertragende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 0,850% p. a. für die Anteilsklasse I, 0,950% p. a. für die Anteilsklasse F und 1,500% p. a. für die Anteilsklassen P und E.

Erfolgsabhängige Gebühr Keine

Betriebskosten (maximal)

Wie im Prospekt offengelegt, bestehen diese Kosten aus einer Verwaltungsgebühr (für die Zentralverwaltung), Verwahrstellengebühren (Entgelte für die Verwahrung und andere damit verbundene Dienstleistungen) sowie der Abonnementabgabe (Taxe d'abonnement).

Ausgabe- und Rücknahmegebühren

Ausgabegebühr: Bis zu 5% für die Anteilsklasse P. Keine für die Anteilsklassen I, E und F
Rücknahmegebühren: Keine.

Vertriebsgebühr

Diese Gebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt und grundsätzlich an die lokale Vertriebsstelle oder den Intermediär weitergeleitet. Die Gebühr wird nur auf E-Anteile berechnet und beläuft sich auf jährlich 0,75%.

Laufende Kosten und SRRI:

Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRI	Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRI
AP-USD	LU0826403478	1,84%	6	AP-USD	LU2533120502	1,82%	6
BF-EUR	LU2207567186	1,13%	6	BF-EUR	LU2533120411	1,10%	6
BI-EUR	LU0826403981	1,08%	6	BI-EUR	LU1029328892	1,07%	6
BI-USD	LU0826404369	1,08%	6	BI-USD	LU1029329510	1,07%	6
BP-EUR	LU0826404526	1,84%	6	BP-EUR	LU1029333462	1,82%	6
BP-NOK	LU0826404872	1,84%	6	BP-NOK	LU1029331680	1,82%	5

Nordea 1, SICAV

Seite 10 von 11

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 27 86 51 00
Fax + 352 27 86 50 11
nordefunds@nordea.com
nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

BP-SEK	LU0826405093	1,84%	6	BP-SEK	LU1029331920	1,82%	6
BP-USD	LU0826405176	1,84%	6	BP-USD	LU1029332142	1,82%	6
E-EUR	LU0826405259	2,57%	6	E-EUR	LU1029327738	2,56%	6
E-USD	LU0826405416	2,57%	6	E-USD	LU1029328207	2,56%	6
HB – EUR	LU0826405929	1,84%	6	HB – EUR	LU1029332811	1,82%	6

Nordea 1, SICAV

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 27 86 51 00
Fax + 352 27 86 50 11
nordefunds@nordea.com
nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg